

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Rundfunkempfang auf Waldhäuser-Ost

Bezug: Vorlage Nr. 518/05 - Antrag der FDP-Fraktion

Anlagen: - Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Einspeisung einer Vielzahl digitaler Hörfunk- und Fernsehprogramme in das städtische Rundfunkverteilnetz auf WHO durch die Kabel BW im Januar dieses Jahres hat gezeigt, dass die städtische Anlage nicht mehr alle bisher empfangbaren analogen Fernseh-Programme in einwandfreier Bildqualität vermitteln kann; in Einzelfällen ist es sogar zu Programmausfällen gekommen. Durch Austausch der in der Verteilanlage zumeist in Betrieb befindlichen 470-MHz-Verstärker (vereinzelt existieren auch noch 300-MHz Hausverstärker) gegen Verstärker mit der Bandbreite bis 862 MHz ist einerseits der einwandfreie Empfang der analogen Programme gewährleistet und wird andererseits der Empfang der digitalen Programme ermöglicht.

Ziel:

Aufrechterhaltung gleicher Rundfunkempfangsmöglichkeiten auf WHO wie in den sonstigen verkabelten Bereichen der Stadt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der „Netzmodernisierung“ des bestehenden Kabelnetzes der Kabel BW mit dem Ziel der Digitalisierung des Netzes zum Zwecke der Übertragung von vielfältigen in- und ausländischen Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie des Einstiegs der Kabel BW in Internet- und Telefondienste sind ab Januar dieses Jahres im Tübinger Kabelnetz und somit auch im Stadtteil Waldhäuser-Ost (WHO) zusätzliche analoge (z. Z. insgesamt 39 Programme) und ca. 50 digitale Fernsehprogramme empfangbar, wobei Letztere vor allem im Frequenzbereich 600-700 MHz übertragen werden.

2. Sachstand

Auf WHO sind private Außenantennen bauplanungsrechtlich untersagt. Zur Versorgung des Stadtteils mit Rundfunksignalen hat die Stadt im Rahmen der Erschließung des Stadtteils Ende der 1960-er Jahre (auf Kosten der Eigentümer) eine sog. Großgemeinschaftsantennenanlage (GAA) errichtet. Die Grundstücks- bzw. Wohnungserwerber mussten sich kaufvertraglich zum Verzicht auf eigene Antennen und zum Anschluss an die Gemeinschaftsanlage verpflichten. Beides wurde durch Eintragung persönlicher Dienstbarkeiten grundbuchmäßig abgesichert.

Die GAA wurde anfangs mit einer eigenen Empfangsstation betrieben. Ab 1985 werden die Rundfunksignale aus dem Breitbandkabel bezogen, das die damalige Bundespost von der Innenstadt entlang der Waldhäuser Straße nach Bebenhausen verlegt hatte. Das städtische Verteilnetz auf WHO wurde letztmals anfangs der 1990-er Jahre auf die damals vorausschauende Bandbreite bis 470 MHz zum Empfang von gut 30 Fernseh- und knapp 40 Hörfunkprogrammen „umgerüstet“. In (bisher) ständiger Rechtsprechung der Obergerichte reicht ein solcher Programmumfang für Inländer aus, um auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten bspw. die Anbringung einer privaten Satelliten-Empfangsanlage zu untersagen. Ausländische Mitbewohner haben beim Erwerb von Wohnungseigentum auf WHO die „einschränkende“ Grunddienstbarkeit mit zu übernehmen bzw. sind bei der Anmietung von Wohnraum auf die Einhaltung des Aussenantennenverbots zu verpflichten.

Wie sich nach der Einspeisung der digitalisierten Programme anfang dieses Jahres gezeigt hat, ist der „Signaldruck“ auf die in der städtischen Verteilanlage eingebauten Verstärker so enorm, dass

a) die Übertragung der analogen Fernsehprogramme mit einwandfreier Bildqualität nicht mehr in allen Wohnbereichen gegeben ist, sondern dass es stellenweise zu minderwertigen Bildqualitäten oder gar Programmausfällen kommt und

b) der (zusätzliche) Empfang der über eine Kabelbox erreichbaren digitalen Programme nur in sehr eingeschränkter Anzahl möglich ist, weil die digitalen Programme - entgegen früherer Ankündigung - zumeist in einem deutlich über 470 MHz liegenden Frequenzbereich eingespeist wird.

3. Lösungsvarianten

a) Die Stadt beschränkt sich vorläufig darauf, nur die analogen Programme zu verteilen und tauscht vorläufig nur die vereinzelt noch in Betrieb befindlichen 300-MHz-Hausverstärker und „altersschwache“ 470-MHz-Linienverstärker gegen zukunftsträchtige 862-MHz-Verstärker aus. Dies würde zur Folge haben, dass Teilbereiche auf WHO, die unverzüglich wegen unzumutbarer Empfangsqualität mit neuen

Verstärkern auszustatten sind, bereits digitale Programme empfangen können, während in Bereichen mit funktionierendem analogem Programmangebot dies nicht möglich wäre. Dies sollte unbedingt vermieden werden, weil es von Beginn an planerische Zielsetzung für WHO war, keine infrastrukturellen Unterschiede aufkommen zu lassen.

Der (vorläufige) Verzicht auf die Verteilung der digitalen Programme wäre jedoch nicht nur technisch, sondern wohl auch juristisch gesehen kurzsichtig, weil damit zu rechnen ist, dass auch auf WHO zunehmend Bewohner die digitalen Programme fordern werden und die Rechtsprechung dem technischen Fortschritt folgen und unter dem Gesichtspunkt der Ortsüblichkeit eine Begrenzung auf analoge Programme zukünftig wohl nicht mehr für ausreichend ansehen wird.

Hiervon abgesehen brächte diese Lösung für die ausländischen Mitbewohner gegenüber dem bisherigen Programmangebot keinerlei Änderung, weil die fremdsprachigen Programme - außer den bereits bisher empfangbaren englisch-sprachigen und dem französischen TV5 - allesamt im digitalen Frequenzbereich übertragen werden.

b) Die Stadt tauscht in einem Zuge auf Gesamt-WHO alle vorhandenen Linien- und Hausverstärker gegen 862-MHz-Verstärker aus. Damit ist gewährleistet, dass zeitgleich in jedem Bereich auf WHO die gleiche Programmanzahl empfangen werden kann und das Programmangebot auf WHO wieder identisch ist mit dem im übrigen Stadtgebiet.

4. Finanzielle Auswirkungen / Vorgehen der Verwaltung

Um die Rundfunkverteilanlage WHO „digital-tauglich“ zu machen, müssen ca. 280 Haus- und Linienverstärker ausgetauscht werden. Nach überschlägigen Berechnungen der Betreuer-Firma Elektro Betz wird dies Kosten in Höhe von ca. 70.000 - 100.000 € verursachen. Nach dem derzeitigen Stand wäre dieser Betrag im städtischen Haushalt zu finanzieren und auf 10 Jahre linear abzuschreiben und zu verzinsen, so dass nach dieser Laufzeit eine vollständige Refinanzierung erfolgt ist. Für die rd. 3.700 angeschlossenen Wohneinheiten würde dies eine durchschnittliche Erhöhung der *jährlichen* Aufwandsumlage um etwa 3,50 € auf dann etwa 19,00 - 20,00 € bedeuten. Zum Vergleich: Die derzeitige Kabelgebühr bei Kabel BW beträgt *monatlich* 14,50 €.

Vor Umsetzung der Maßnahme wird die Verwaltung grundsätzlich prüfen, ob und welche Finanzierungsformen alternativ zum städtischen Haushalt für die Erneuerung der Sammelantennenanlage möglich sind. In Frage kommt auch eine Privatisierung der Anlage. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten.

5. Künftige Entwicklung:

Abgesehen davon, dass schon in der Vergangenheit angekündigte Entwicklungen nicht vollzogen wurden, kann aus heutiger Sicht zum späteren Verzicht auf Verbreitung analoger Rundfunkprogramme darauf hingewiesen werden, dass neben dem bisher nicht verwendeten Frequenzbereich ab etwa 700-862 MHz zum Einen dann der bisher analog genutzte Frequenzbereich von 5-470 MHz ebenfalls für die Übertragung digitaler Programme zur Verfügung steht und zum Anderen der Frequenzabstand für Rundfunkprogramme noch deutlich minimalisiert werden kann.

6. Anlagen: keine